

Deggendorf  
0991/23204  
Straubing  
09421/4306973  
Passau  
0851/96625580



Wir bringen auch  
Ihre Couch ins  
neue Heim!



FAMILIENUNTERNEHMEN  
www.UMZÜGE-  
**LEISS.de**



# Umzugsvertrag

## Angebot / Auftrag:

[(Umzüge Leiss GmbH & Co. KG, Schauffinger Str. 2, 94469 Deggendorf)]

Für die Ausführung des Umzugs von Wohnung zu Wohnung einschließlich Be- und Entladen an für Möbelwagen befahrbarer Straße.

**Beladestelle:** \_\_\_\_\_

**Entladestelle:** \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Straße, Nr. \_\_\_\_\_ Geschoss \_\_\_\_\_

**Umfang:**  nach Beladung zu ermitteln  nach Umzugsgutliste ermittelt  vereinbart \_\_\_\_\_ Kubikmeter (cbm)

**Entfernung:**  bis 50 km  über 50–125 km \_\_\_\_\_ km  über 125 km lt. VON ORT BIS ORT DEUTSCHLAND: \_\_\_\_\_ km

An- und Abfahrten zur Be- und Entladestelle sowie Transportzeiten zwischen Be- und Entladestelle (bis zu 125km) gelten als zu berechnende Wegzeit.

Hinweis: Der Umzugsvertrag ist gesetzlich geregelt im „Vierten Abschnitt – Frachtgeschäft“ des HGB und hier speziell in den §§ 451 bis 451h.

### Angebot

#### A • Beladen / Entladen ( ohne mit Montageleistungen)

	ca.	Std.	à	€	€
Für den Möbelwagen/-anhänger je angefangene Einsatzstunde	_____	_____	_____	_____	_____
Für den Fahrer je angefangene Stunde Arbeitszeit	_____	_____	_____	_____	_____
Für den/die Träger je angefangene Stunde Arbeitszeit	_____	_____	_____	_____	_____

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

#### B • Transportieren / Fracht

Bis 50 km Laststrecke im Möbelwagenpreis enthalten. Transportieren über 50 km lt. Tabelle für ca. \_\_\_\_\_ km \_\_\_\_\_

Straßenbenutzungsgebühr \_\_\_\_\_ ca. \_\_\_\_\_ km à \_\_\_\_\_

Ändern sich die zugrunde gelegten Entfernungen und/oder der Ladungsumfang, können sich auch die Transportkosten lt. Kalkulationstabelle ändern.

#### C • Zusätzliche Leistungen / Zuschläge

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand bzw. Verbrauch. Fahrgelder und Spesen werden separat berechnet.

Packer für Ein- und Auspacken / De- und Montagen	_____	ca.	_____	Std.	à	_____	_____
Handwerkerleistungen	_____						
Packmaterialgestellung	_____						
Als vereinbart gelten Berechnungen für längere Benutzung, soweit vom Auftraggeber zu vertreten.							
Anlieferung / Abholung / Entsorgung von Packmaterial	_____						
Zuschläge für besonderen Aufwand (Klavier, Tresor, Schrägaufzug, Genehmigungen, Gebühren usw.)	_____						

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich werden nach den gesetzlichen Vorschriften 19,0 % Mehrwertsteuer berechnet.

Zahlungsbedingungen: Der Rechnungsbetrag ist fällig bei Inlandstransporten vor Entladung, bei Auslandstransporten vor Beladung.

Verzug tritt innerhalb von 10 Tagen ein.

Packmaterial:	_____	Verladen:	_____	Auspacken:	_____
Einpacken:	_____	Entladen:	_____	Handwerker:	_____

Möbelspediteur (Frachtführer)

### Auftrag

Die Preise gemäß der Kostenzusammenstellung sind aufgrund der Angaben des Absenders und/oder Feststellungen des Möbelspediteurs ermittelt. Zuschläge für Neben-, Sonderleistungen, Fahrgelder und amtliche Gebühren, die im Leistungsumfang nicht aufgeführt sind, sind zusätzlich entsprechend den Einzelpreisen bzw. den üblichen Preisen zu vergüten. Auf der Fahrt anfallende Straßengebühren oder -steuern und Fahrkosten sind zusätzlich (ggf. anteilig) nach Aufwand oder bei Vereinbarung pauschaliert zu vergüten.

Ich/wir habe/n die „Haftungsinformationen des Möbelspediteurs gemäß § 451g HGB“ und die ergänzenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ als Bestandteil des Umzugsvertrages erhalten. Falls der Empfänger des Umzugsgutes ein Dritter sein wird, werde ich/werden wir diesen informieren, wie er sich bei Entladung und im Schadensfall zu verhalten hat, um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern.

Ich/Wir erteile/n den Auftrag, den Umzug gemäß den Bedingungen dieses Vertrages und dem vereinbarten Leistungsumfang durchzuführen:

Absender \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(ggf. im versicherten Einverständnis mit dem nicht unterschreibenden anderen Ehe-/Lebenspartner)

**Antrag auf Abschluss einer Umzugstransport-Versicherung:** Der Gesetzgeber hat die Haftung des Möbelspediteurs für Umzüge und Lagerungen eingeschränkt. Wir verweisen insoweit auf die umseitig abgedruckten Bestimmungen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Umzugstransport-Versicherung. Den Versicherungsschutz können wir Ihnen über eine Umzugstransport-Versicherung zur Verfügung stellen, sofern er nachfolgend von Ihnen beantragt wird:

- Nein, ich/wir wünsche/n keinen Versicherungsschutz.  
 Ja, ich/wir möchte/n für die in Auftrag gegebene Leistung eine Umzugstransport-Versicherung abschließen.

Auf meinen/unseren Antrag erhalte/n ich/wir durch den Vertragspartner ein Versicherungszertifikat, dem die Einzelheiten zum Versicherungsschutz und zum Abschluss einer Umzugstransport-Versicherung zu entnehmen sind.

Ich/Wir erteile/n den Auftrag:

Absender \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

# Haftungsinformationen des Möbelspediteurs gemäß § 451g HGB

## Anwendungsbereich

Der Frachtführer (im folgenden Möbelspediteur genannt) haftet nach dem Umzugsvertrag und dem Handelsgesetzbuch (HGB). Für Beförderungen von Umzugsgut von und nach Orten außerhalb Deutschlands finden dieselben Haftungsgrundsätze Anwendung. Dies gilt auch, wenn verschiedenartige Beförderungsmittel zum Einsatz kommen.

## Haftungsgrundsätze

Der Möbelspediteur haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht (Obhutshaftung).

## Haftungshöchstbetrag

Die Haftung des Möbelspediteurs wegen Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von Euro 620,00 je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, beschränkt.

Wegen Überschreitung der Lieferfrist ist die Haftung des Möbelspediteurs auf den dreifachen Betrag der Fracht begrenzt.

Haftet der Möbelspediteur wegen der Verletzung einer mit der Ausführung des Umzuges zusammenhängenden vertraglichen Pflicht für Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- und Personenschäden, so ist in diesem Fall die Haftung auf das Dreifache des Betrages begrenzt, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre.

## Wertersatz

Hat der Möbelspediteur Schadensersatz wegen Verlust zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen. Bei Beschädigung des Gutes ist der Unterschied zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes und dem Wert des beschädigten Gutes zu ersetzen. Dabei kommt es auf Ort und Zeitpunkt der Übernahme zur Beförderung an. Der Wert des Umzugsgutes bestimmt sich in der Regel nach dem Marktpreis. Zusätzlich sind die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen.

## Haftungsausschluss

Der Möbelspediteur ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Möbelspediteur auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis).

## Besondere Haftungsausschlussgründe

Der Möbelspediteur ist von seiner Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:

1. Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden;
2. ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender;
3. Behandeln, Verladen oder Entladen des Umzugsgutes durch den Absender;
4. Beförderung von nicht vom Möbelspediteur verpacktem Gut in Behältern;
5. Verladen oder Entladen von Umzugsgut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Möbelspediteur den Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender auf die Durchführung der Leistung bestanden hat;
6. Beförderung lebender Tiere oder von Pflanzen;
7. natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Umzugsgutes, derzufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen, erleidet.

Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der unter 1. bis 7. bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist.

Der Möbelspediteur kann sich auf die besonderen Haftungsausschlussgründe nur berufen, wenn er alle ihm nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat.

## Außervertragliche Ansprüche

Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten auch für einen außervertraglichen Anspruch des Absenders oder des Empfängers gegen den Möbelspediteur wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist.

## Wegfall der Haftungsbefreiungen und -begrenzungen

Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die der Möbelspediteur vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.

## Haftung der Leute

Werden Schadensersatzansprüche aus außervertraglicher Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist gegen einen der Leute des Möbelspediteurs erhoben, so kann sich auch jener auf die Haftungsbefreiungen und -begrenzungen berufen. Das gilt nicht, wenn er vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, gehandelt hat.

## Ausführender Möbelspediteur

Wird der Umzug ganz oder teilweise durch einen Dritten ausgeführt (ausführender Möbelspediteur), so haftet dieser für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist während der durch ihn ausgeführten Beförderung entsteht, in gleicher Weise wie der Möbelspediteur. Der ausführende Möbelspediteur kann alle Einwendungen geltend machen, die dem Möbelspediteur aus dem Frachtvertrag zustehen. Möbelspediteur und ausführender Möbelspediteur haften als Gesamtschuldner. Werden Leute des ausführenden Möbelspediteurs in Anspruch genommen, so gelten für diese die Bestimmungen über die Haftung der Leute.

## Haftungsvereinbarung

Der Möbelspediteur weist den Absender auf die Möglichkeit hin, mit ihm gegen Bezahlung eines entsprechenden Entgelts eine weitergehendere als die gesetzlich vorgesehene Haftung zu vereinbaren.

## Transportversicherung

Der Möbelspediteur weist den Absender auf die Möglichkeit hin, das Gut gegen Bezahlung einer gesonderten Prämie zu versichern.

## Schadensanzeige

Um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern, ist folgendes zu beachten:

- Der Absender ist verpflichtet, das Gut bei Ablieferung auf **äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste** zu untersuchen. Diese sollten auf dem Ablieferungsbeleg oder einem Schadensprotokoll - spezifiziert - festgehalten werden. Sie sind dem Möbelspediteur spätestens am Tag nach der Ablieferung anzuzeigen.
- **Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Verluste** müssen dem Möbelspediteur innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung spezifiziert angezeigt werden.
- Pauschale Schadensanzeigen genügen in keinem Fall.
- Ansprüche wegen **Überschreitung der Lieferfristen** erlöschen, wenn der Empfänger dem Möbelspediteur die Überschreitung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung anzeigt.
- Wird eine Anzeige nach Ablieferung erstattet, muss sie - um den Anspruchsverlust zu verhindern - in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) und innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen. Außerdem muss der Absender der Schadensanzeige genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden.
- Zur Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitige Absendung.

## Gefährliches Umzugsgut

Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin oder Öle), ist der Absender verpflichtet, dem Möbelspediteur rechtzeitig in Textform anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem Gut ausgeht (z. B. Feuereigenschaft, ätzende Flüssigkeit, explosive Stoffe etc.).

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Beauftragung eines weiteren Frachtführers** Der Möbelspediteur kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung heranziehen.
2. **Zusatzleistungen** Der Möbelspediteur führt unter Wahrung des Interesses des Absenders seine Verpflichtungen mit der verkehrsmäßigen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu vergüten sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Absender nach Vertragsabschluss erweitert wird.
3. **Sammeltransport** Der Umzug darf auch im Sammeltransport durchgeführt werden.
4. **Trinkgelder** Trinkgelder sind mit der Rechnung des Möbelspediteurs nicht verrechenbar.
5. **Erstattung der Umzugskosten** Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen oder Teilzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an den Möbelspediteur auszuzahlen.
6. **Transportsicherungen** Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und Hifi-Geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.
7. **Elektro- und Installationsarbeiten** Die Leute des Möbelspediteurs sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt.
8. **Handwerkervermittlung** Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Möbelspediteur nur für sorgfältige Auswahl.
9. **Aufrechnung** Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
10. **Abtretung** Der Möbelspediteur ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.
11. **Missverständnisse** Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute des Möbelspediteurs hat der letztere nicht zu verantworten.
12. **Nachprüfung durch den Absender** Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehengelassen wird.
13. **Fälligkeit des vereinbarten Entgelts** Der Rechnungsbetrag ist bei Inlandstransporten vor Beendigung der Entladung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladung fällig und in bar oder in Form gleichwertiger Zahlungsmittel zu bezahlen. Barauslagen in ausländischer Währung sind nach dem abgerechneten Wechselkurs zu entrichten. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders einzulagern. § 419 findet entsprechende Anwendung.
14. **Kündigung bzw. Rücktritt vom Vertrag** Bei Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag gelten die einschlägigen Bestimmungen der §§ 415 HGB, 346 ff BGB.
15. **Lagervertrag** Im Falle der Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.
16. **Gerichtsstand** Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Transportauftrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die vom Absender beauftragte Niederlassung des Möbelspediteurs befindet, ausschließlich zuständig. Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschließliche Zuständigkeit nur für den Fall, dass der Absender nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
17. **Rechtswahl** Es gilt deutsches Recht.